

*Beamtinnen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz*



# Landeskongress

15. November 2016

in Gießen Kleinlinden

## Wem dient der Wald?

Waldnutzung in Hessen im Spannungsfeld der Gesellschaft

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Es ist wahr:

Was sind das doch für Zeiten,  
da uns die Sprache der Bäume,  
da uns ihr Verstummen dazu nötigt,  
sie ins Gespräch zu bringen.

Da wir sie nicht mehr als Zuflucht unserer Seele suchen und  
ihre kraftvolle Gelassenheit preisen,  
sondern sie an unseren Nutzenerwartungen messen

und, auf einmal,

auch ihre Verletzlichkeit und Unersetzbarkeit entdecken,  
uns der Wohlfahrtsaufgaben des Waldes bewusst werden.

Da wir langsam begreifen, dass Bäume eigentlich nie im  
Wege stehen und mehr sind als Holz- und Schattenspender.

B. Brecht

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Konstituierung der Konferenz
  - Beschlussfassung zur Tagesordnung
  - Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
  - Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
  - Bestätigung der Antragskommission
3. Ehrungen/ Gedenken
4. Geschäftsbericht/ Aussprache
5. Entlastung des Landesvertretungsvorstandes
6. Vorstandswahlen
7. Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 18.-20.1.2017
8. Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftstag 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anträge

**Mittagspause 13:30 – 14:30**

### **Eröffnung des öffentlichen Teils**

Grußworte der Gäste

Impulsreferate der Podiumsteilnehmer/innen

Diskussion

Schlusswort der/des neuen Vorsitzenden

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Geschäftsordnung

### 1. Leitung der Versammlung

Der Landesvorstand leitet die Konferenz.

Die Wahlkommission wird von der Delegiertentagung gewählt und die kommissarische Antragskommission von der Delegiertentagung bestätigt oder neu gewählt.

### 2. Beschlussfähig

Die Landesdelegiertentagung ist das oberste beschlussfassende Organ. Die Landesdelegiertentagung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.

### 3. Abstimmung

Das Stimmrecht über gestellte Anträge haben alle anwesenden Delegierten. Beschlüsse werden durch Handzeichen (Stimmkarte) mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Anträge auf geheime Abstimmung sind mit Mehrheitsbeschluss zulässig.

### 4. Initiativrecht

Während der Landesdelegiertentagung eingehende Initiativanträge müssen mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten schriftlich unterstützt werden. Über die zeitliche Behandlung der Anträge entscheidet die Antragskommission. Die Anträge sind von der Antragskommission bekannt zu geben. Als Initiativanträge werden nur Anträge zugelassen, wenn sie Sachverhalte betreffen, die vor Antragsschluss nicht bekannt waren.

### 5. Wortmeldungen

Wortmeldungen können erst nach Eröffnung der Diskussion entgegengenommen werden. Sie sind auf Verlangen der Versammlungsleitung schriftlich einzureichen. Diskussionsredner können zu jedem Punkt der Tagesordnung nur einmal sprechen und in der Folge eine Erwiderung geben.

Gesprochen wird vom Rednerpult oder vom Saalmikrophon aus.

Spricht ein Redner nicht zur Sache, kann ihm durch die Versammlungsleitung nach zweimaliger Ankündigung das Wort entzogen werden.

Mitglieder des Vorstandes und die Berichterstatter der Kommissionen können zur Beseitigung von Unklarheiten und zur Richtigstellung außer der Reihe in die Debatte eingreifen, wenn diese dadurch verkürzt werden kann. Persönliche Erklärungen sind erst zum Schluss der Debatte, jedoch vor der Abstimmung, zulässig.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## 6. Anträge

Die Antragsberatungskommission legt der Landesdelegiertentagung zu allen Anträgen eine Empfehlung vor. Im Rahmen der Antragsberatung kann die Antragsberatungskommission Änderungsvorschläge einbringen, wenn ein entsprechender Verlauf der Diskussion dies ergibt oder wenn damit notwendige Klarstellungen oder Ergänzungen gegeben werden. Es wird zuerst über die Empfehlung der Antragsberatungskommission abgestimmt. Findet diese Empfehlung keine Mehrheit, so kann die Antragsberatungskommission eine geänderte Empfehlung abgeben, über die dann als nächstes abgestimmt wird. Findet auch diese Empfehlung keine Mehrheit, so wird der Antrag aufgerufen, erneut zur Diskussion gestellt und über ihn abgestimmt.

## 7. Anträge zur Geschäftsordnung

Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten RednerIn erteilt. Zu den Geschäftsordnungsanträgen erhält nur ein/e RednerIn für und ein/e RednerIn gegen den Antrag das Wort. RednerInnen, die zur Sache gesprochen haben, dürfen keinen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.

## 8. Wahlen

Wahlen erfolgen nach Maßgabe von § 18 der Berliner Satzung 2013 sowie der Wahlordnung (Anlage 2 der Berliner Satzung 2013).

## 9. Protokoll

Über den Verlauf der Landesdelegiertentagung wird ein von dem/den Versammlungsleiter/n unterschriebenes Protokoll erstellt, in dem die Tagesordnung, die zur Abstimmung gestellten Anträge sowie das Ergebnis der Abstimmungen festgehalten ist. Im Falle der Durchführung von Wahlen ist die Niederschrift gemäß Abschnitt I Nr. 6 der Wahlordnung dem Protokoll als Anlage beizufügen.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Berliner Satzung 2013 Anlage 2 – Wahlordnung** (Änderung gemäß § 26 Nr. 2 Buchst. f) - Beschluss des Gewerkschaftsbeirats v. Nov.2013)

### **I. Gemeinsame Bestimmungen**

1. Während der Durchführung von Wahlen obliegt die Versammlungsleitung dem/der WahlleiterIn, der/die durch eine Wahlkommission unterstützt wird. Der/die WahlleiterIn und die Wahlkommission werden durch die Versammlung bestellt, in der die Wahl stattfindet.
2. Die Wahlkommission stellt die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Versammlungsmitglieder fest. Wahlen erfolgen schriftlich mit verdeckten Stimmzetteln. Bei Wahlen in den Orts-, Stadt- und Kreisverbänden, den Fach- und Betriebsgruppen, den Gremien der Jungen GewerkschafterInnen, der Wahl der Revisionskommissionen und der Mitglieder des Gewerkschaftsrats kann auf Antrag mit Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten die offene Abstimmung beschlossen werden.
3. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.  
Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Ergibt auch die Stichwahl Stimmgleichheit, entscheidet das Los.
4. Auf Antrag eines Stimmberechtigten sind die Kandidaten/Kandidatinnen auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge ihres Nach- oder Familiennamens aufzuführen. Bei Doppelnamen gilt der erste Name.
5. Die Stimmzettel sind durch die Wahlkommission an die Stimmberechtigten auszuteilen, nach Zeichnung wieder einzusammeln und auszuzählen. Das Wahlergebnis ist von der Wahlkommission dem/der WahlleiterIn mitzuteilen. Dieser/diese hat das Wahlergebnis den Versammlungsmitgliedern unmittelbar bekannt zu geben.  
Die gewählten Kandidaten/Kandidatinnen sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen. Gemäß § 18 Nr. 3 der Satzung kann die Zustimmung zur Übernahme des Amtes auch vorab schriftlich erfolgen.
6. Die Durchführung der Wahl und das Ergebnis sind in einer Niederschrift festzuhalten, die von der Wahlkommission und dem/der WahlleiterIn zu unterschreiben ist. Die Wahlniederschrift muss folgende Angaben enthalten

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



- a) die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten,
- b) die Anzahl der abgegebenen Stimmzettel,
- c) die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmzettel,
- d) die Anzahl der auf den/die BewerberIn entfallenen Stimmen, die Gegenstimmen und die Stimmenthaltungen,
- e) bei gemeinsamen Wahlen die Anzahl der für den/die einzelne/n BewerberIn abgegebenen Stimmen.

Die Wahlkommission entscheidet über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmzettel und über sonstige bei der Feststellung des Wahlergebnisses sich ergebende Fragen.

Die Niederschrift ist während der Dauer der Wahlperiode aufzubewahren, alle sonstigen Wahlunterlagen für die Dauer von sechs Monaten, gerechnet vom Tag der erfolgten Wahl.

## II. Einzelwahlen

Die Vorsitzenden und ihre StellvertreterInnen werden einzeln gewählt.

1. Werden mehr als zwei Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl gestellt und erreicht von den zur Wahl gestellten Kandidaten/Kandidatinnen keiner/keine mehr als die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Stimmberechtigten, so werden die beiden Kandidaten/Kandidatinnen, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen konnten, erneut zur Wahl gestellt. Alle übrigen Kandidaten-/Kandidatinnen scheiden in diesem zweiten Wahlgang aus.
2. Verzichtet einer/eine der beiden Kandidaten/Kandidatinnen mit den höchsten Stimmzahlen aus dem ersten Wahlgang auf eine weitere Kandidatur, so tritt der/die KandidatIn des ersten Wahlgangs mit der dritthöchsten Stimmzahl an seine/ihre Stelle.
3. Erfolgt auch im zweiten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein dritter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang können neue Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden. Diese haben sich gemeinsam mit den Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl zu stellen, die im zweiten Wahlgang weniger als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.
4. Erfolgt auch im dritten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein vierter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang werden die beiden Kandidaten/Kandidatinnen erneut zur Wahl gestellt, die die höchsten Stimmzahlen auf sich vereinigen konnten. Alle übrigen Kandidaten/Kandidatinnen scheiden in diesem vierten Wahlgang aus.

In diesem vierten Wahlgang ist – abweichend von I Nr. 3 dieser Wahlordnung – der/die KandidatIn mit der höchsten Stimmzahl gewählt.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## III. Gemeinsame Wahlen

Soweit keine Einzelwahlen vorgeschrieben sind, wird gemeinsam gewählt.

1. Auf dem Stimmzettel dürfen höchstens so viele Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt werden, wie zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen mehr Kandidaten/Kandidatinnen angekreuzt wurden, als zu wählen sind, sind ungültig.

Erhalten mehr Kandidaten/Kandidatinnen als zu wählen sind mehr als die Hälfte der notwendigen Stimmen, so gelten die Kandidaten/Kandidatinnen als gewählt, die die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

2. Konnten im ersten Wahlgang nicht alle zu wählenden Funktionen besetzt werden, findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang scheidet ein Drittel der Kandidaten/Kandidatinnen aus, die im ersten Wahlgang die niedrigste Stimmzahl erreicht haben.

Dies gilt nicht, wenn dadurch weniger Kandidaten/Kandidatinnen vorhanden sind, als Funktionen noch zu besetzen sind. Das Drittel ist aus der Zahl der im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten/Kandidatinnen zu ermitteln; das Ergebnis ist abzurunden. Kandidaten/Kandidatinnen mit gleicher Stimmzahl scheidern nicht aus.

3. Erfolgt auch im zweiten Wahlgang keine Entscheidung, so findet ein dritter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang können neue Kandidaten/Kandidatinnen vorgeschlagen werden. Diese haben sich gemeinsam mit den Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl zu stellen, die im zweiten Wahlgang weniger als die Hälfte der Stimmen erhalten haben.

4. Konnten auch im dritten Wahlgang nicht alle zu wählenden Funktionen besetzt werden, so findet ein vierter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang scheidet ein Drittel der Kandidaten/Kandidatinnen aus, die im dritten Wahlgang die niedrigste Stimmzahl erreicht haben.

5. Dies gilt nicht, wenn dadurch weniger Kandidaten/Kandidatinnen vorhanden sind, als Funktionen noch zu besetzen sind. Das Drittel ist aus der Zahl der im dritten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten/Kandidatinnen zu ermitteln; das Ergebnis ist abzurunden. Kandidaten/Kandidatinnen mit gleicher Stimmzahl scheidern nicht aus.

In diesem vierten Wahlgang sind – abweichend von I Nr. 3 dieser Wahlordnung – die Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, die die höchsten Stimmzahlen erreicht haben.



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Auf der Landesdelegiertenkonferenz sind stimmberechtigt:

## Der Landesvorstand:

1. Claudia Mävers, Homberg/Ohm
2. Ernst Otto Naumann, Knüllwald
3. Michael Köhl, Niederaula
4. Sonja Heideloff, Alheim
5. Peter Krautzberger, Rabenau
6. Jörg Winter, Bad Soden-Salmünster
7. Dr. Maria Weißbecker, Aarbergen
8. Wolfgang Böhle, Hünfeld
9. Rita Kotschenreuther, Heuchelheim
10. Bernd Mordziol-Stelzer, Fulda
11. Bernd Riehm, Groß-Umstadt
12. Botho Demant, Cölbe
13. Christian Korff, Marburg
14. Adolf Biel, Klein-Winternheim

## Die gewählten Delegierten:

15. Kay Norman Andresen, Poppenhausen
16. Lutz Ballin, Hofbieber
17. Stefan Bernhardt, Flieden
18. Horst Dorfschäfer, Knüllwald
19. Claus Gillmann, Hofbieber
20. Matthias Grebe, Hofbieber
21. Joachim Gröll, Waldkappel
22. Michael Herzog, Heringen
23. Vanessa-Nina Hohmann, Eiterfeld
24. Werner Kraft, Gemünden
25. Walter Krause, Knüllwald
26. Klaus Krippner, Hilders
27. Harald Scherer, Flieden
28. Hans-Michael Sohrt, Ehrenberg
29. Gerd Wehnes, Niedenstein
30. Hilmar Branz, Babenhausen
31. Hartmut Brügel, Lampertheim
32. Arno Busch, Rotenburg
33. Gerlinde Dehos, Lützelbach
34. Dirk Dins, Lindenfels
35. Ulrich Gillner, Lohra
36. Karl-Matthias Groß, Usingen
37. Andreas Keller, Neu-Isenburg
38. Matthias Kirchner, Eppstein
39. Gudrun Kranhold, Hirschhorn
40. Uwe Pihoda, Schotten
41. Holger Scheel, Frankfurt
42. Petra Sinn, Homberg
43. Annerose Stambke, Darmstadt
44. Martin Starke, Mühlthal
45. Erich Steffen, Heppenheim
46. Siegfried Walz, Sinntal
47. Herbert Jansky, Hünstetten

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Für die **Antragsberatungskommission** werden vorgeschlagen:

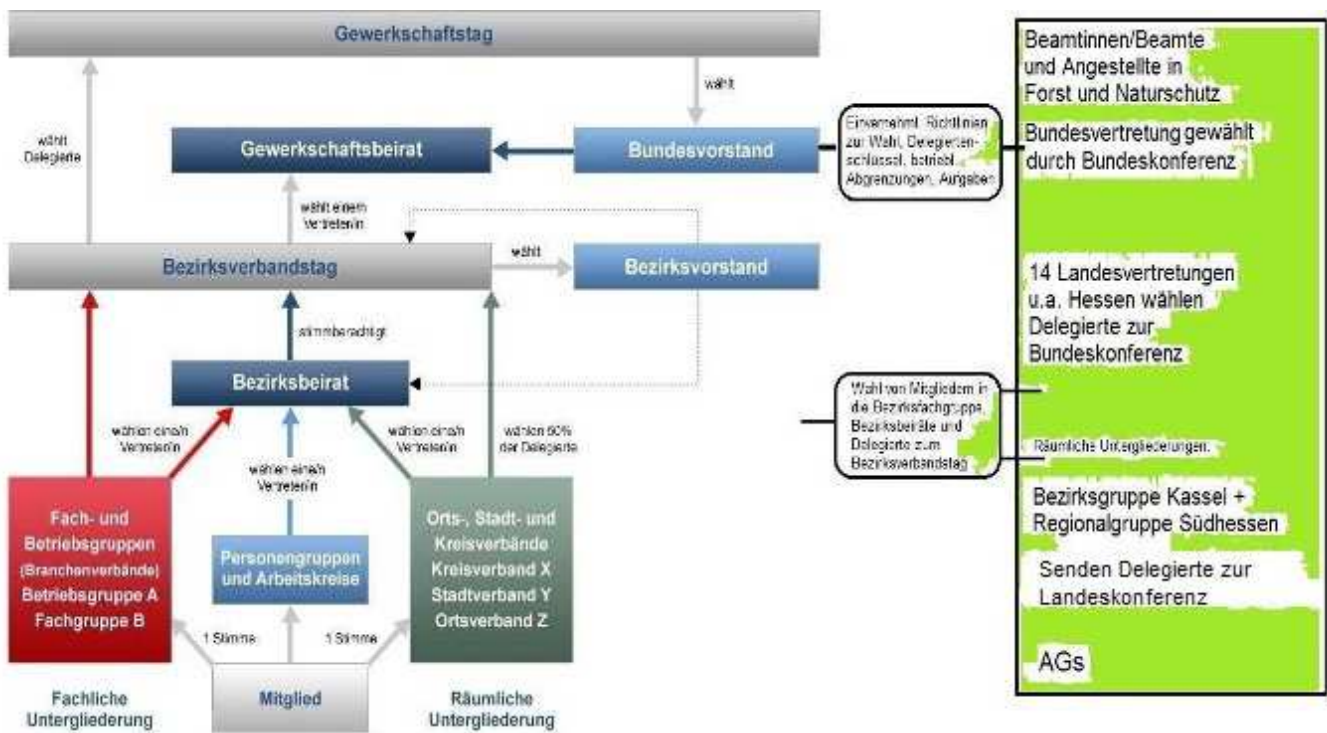
Gerd Wehnes, Adolf Biel, Bernd Riehm

Für die **Wahl- und Mandatsprüfungskommission** werden vorgeschlagen:

Ralf Helwerth, Uli Blöcher, Botho Demant, Hartmut Brügel

Organisation der IG BAU

mit Zusatz Satzung  
§ 30 Forst und Naturschutz



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Gästeliste

HMUKLV-Staatssekretärin

HMUKLV-Abt. Forst und Naturschutz

HMUKLV-Abt. Forst und Naturschutz

Oberbürgermeisterin Gießen

Bürgermeisterin Gießen

CDU-Fraktion

Fraktion Die Grünen

Fraktion Die Grünen

SPD-Fraktion

Fraktion Die Linke

Landesbetriebsleitung HessenForst

Landesbetrieb/ GPR

IG BAU- Bundesvorstand

IG BAU-Region Hessen-Forst

IG BAU-Region Hessen-Forst

DGB Hessen-Thüringen

Bund deutscher Forstleute

HGON

Nabu

BUND

SDW

Hess. Waldbesitzerverband

ANW Hessen

Landesjagdverband

Beatrix Tappeser

Carsten Wilke

Martin Kühle

Dietlind Grabe-Bolz

Gerda Weigel-Greilich

Dr. Walter Arnold

Ursula Hamann

Martina Feldmayer

Heinz Lotz

Hermann Schaus

Hans Dieter Treffenstädt

Harry Trube

Harald Schaum

Hans-Joachim Rosenbaum

Ralf Helwerth

Kai Eicker-Wolf

Dr. Gero Hütte

Oliver Conz

Mark Harthun

Jörg Nitsch

Hans-Jürgen Rupp

Christian Raupach

Dagmar Löffler

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Wir gedenken der Kolleginnen und Kollegen, die seit 2012 verstorben sind.

Sie sind uns unvergessen.

Wir bleiben ihnen in Dankbarkeit und Verehrung verbunden

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Unsere Vertrauensleute und Eure Ansprechpartner in den einzelnen Forstämtern:

Forstamt Bad Schwalbach  
Forstamt Beerfelden  
Forstamt Biedenkopf  
Forstamt Burghaun  
Forstamt Burgwald  
Forstamt Darmstadt  
Forstamt Dieburg  
Forstamt Diemeltstadt  
Forstamt Fulda  
Forstamt Groß-Gerau  
Forstamt Hanau-Wolfgang  
Forstamt Herborn  
Forstamt Jossgrund  
Forstamt Kirchhain  
Forstamt Königstein  
Forstamt Lampertheim  
Forstamt Langen  
Forstamt Michelstadt  
Forstamt Neukirchen  
Forstamt Nidda  
Forstamt Romrod  
Forstamt Rotenburg  
Forstamt Rüdesheim  
Forstamt Schlüchtern  
Forstamt Schotten  
Forstamt Weilburg  
Forstamt Weilrod  
Forstamt Wehretal  
Forstamt Wettenberg  
Forstamt Wiesbaden-Chausseehaus  
Forstamt Wetzlar  
Forstamt Frankfurt  
Forstamt Wiesbaden  
RP Darmstadt  
HMUKLV Wiesbaden  
Hessen-Forst-Zentrale  
HLNUG Wiesbaden

Herbert Jansky  
Gudrun Kranhold  
Ulrich Gillner  
Michael Köhl  
Arno Süßmann  
Annerose Stambke  
Martin Starke  
Dieter Kisselbach  
Harald Scherer  
Karl Liebetrau  
Achim Kaufmann  
Beate Göbel  
Peter Mang  
Christian Korff  
Hubertus Behler-Sander  
Dirk Ruis-Eckhardt  
Andreas Keller  
Jürgen Gießke  
Otto Naumann  
Andreas Heins  
Petra Sinn  
Michael Herzog  
Angela Johann  
Siegfried Walz  
Uwe Prihoda  
Hubertus Ruttmann  
Uwe Neun  
Joachim Gröll  
Rita Kotschenreuther  
Matthias Kirchner  
Thomas George  
Holger Scheel  
Erich Mork  
Bärbel Baacke  
Andreas Hölz  
Sonja Heideloff  
Botho Demant

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Geschäftsbericht

### Zusammensetzung des Landesvorstandes ab 2013

Bei der ordentlichen Landeskonferenz am 8. November 2012 bzw. bei der außerordentlichen Landeskonferenz 2013 wurden folgende Kolleginnen und Kollegen in den neuen Landesvorstand gewählt:

Vorsitzende	Claudia Mävers (ab 1.1.2013)
Stellvertretender Vors.	Ernst Otto Naumann
Beisitzer (Angestellte)	Michael Köhl
Beisitzerin (Innendienst)	Sonja Heideloff
Beisitzer (Revierleitung)	Peter Krautzberger
Beisitzer (AK Führungskräfte)	Jörg Winter
Beisitzerin (Naturschutz)	Dr. Maria Weißbecker
Beisitzer (Pensionäre)	Wolfgang Böhle
Beisitzerin (Funktionsmitarbeiter)	Rita Kotschenreuther
Beisitzer (Innendienst FA)	Bernd Mordziol-Stelzer
Beisitzer (Nachwuchs)	Bernd Riehm
Beisitzer (FENA)	Botho Demant
Schriftführung	Christian Korff
Kasse	Adolf Biel

Der lange geübten hessischen Praxis folgend waren folgende Kolleginnen und Kollegen voll in die Vorstandsarbeit integriert und gehörten damit zum erweiterten Landesvertretungsvorstand:

Vorstandsteam der Region Südhessen	Andreas Keller
	Annerose Stambke
Vorsitzender Bezirksgruppe Kassel	Joachim Gröll
HPR-Mitglied/ GPR-Vorsitzender	Harry Trube
HPR-Mitglied/ GPR-Mitglied/Fachgr. Forst	Helmut Ruckert
Vertreter für schwerbehinderte Menschen	Gerd Wehnes

Darüber hinaus hat Hartmut Brügel als verantwortlicher fm-Redakteur alle unsere Sitzungen begleitet und hat für eine regelmäßige Berichterstattung aus Hessen in den Forstlichen Mitteilungen gesorgt.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Arbeitsweise des Vorstandes

Nach dem beruflich bedingten Ausscheiden von Volker Diefenbach als Vorsitzendem ist in der außerordentlichen Landeskonferenz im Dezember 2013 Claudia Mävers als neue Landesvorsitzende gewählt worden. In Folge hat der **erweiterte Vorstand** weitgehend regelmäßig alle zwei Monate getagt. Die Sitzungen wurden genutzt, um die aktuelle berufspolitische Lage zu erörtern, aktuelle Informationen auszutauschen, die anstehenden Aufgaben im Team zu verteilen und bei inhaltlichen Fragen einen gemeinsamen Standpunkt und eine sinnvolle Strategie zu entwickeln.

Schon nach kurzer Zeit hat sich der Vorstand als gut eingespieltes Kollektivorgan bewährt. So konnte insbesondere die Mitarbeit der IG BAU-Landesvertretung in den vielen Gremien auf mehr Schultern als vorher verteilt und damit weiterhin sichergestellt werden. Bei den unverzichtbaren „Verwaltungsaufgaben“ der Kassen- und Protokollführung, der Mitgliederverwaltung und Abwicklung von INFO-Druck, Versand von Schreiben etc. wurde unser Vorstand von der Geschäftsstelle der Region Hessen in Frankfurt entscheidend unterstützt.

Der **Arbeitskreis Führungskräfte**, der sich inzwischen aus Führungskräften aus dem gehobenen und höheren Dienst zusammensetzt, wurde von Jörg Winter und Michelle Sundermann betreut. Im Sommer 2015 haben wir einen umfangreichen Katalog an strittigen Fragen und Themen zusammengestellt, die zunächst mit der Landesbetriebsleitung und anschließend mit Herrn Wilke, Leiter der Forstabteilung unseres Ministeriums besprochen wurden. Es ging dabei z.B. um die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, die psychische Belastung der HessenForst-Beschäftigten und die finanziellen Anforderungen an den Landesbetrieb. Wir haben verabredet, diese Treffen in loser Folge jährlich zu wiederholen.

Die **Nachwuchsarbeit** der IG BAU gestaltet sich sehr schwierig. Aus den verschiedensten Gründen gelingt es uns bisher; trotz der zunehmenden Menge an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Forstbereich, nicht, in ausreichendem Maße neue Mitglieder in größerer Zahl zu werben. Bernd Riehm hat sich als Nachwuchsvertreter bemüht, bei regelmäßigen Besuchen in Weilburg Werbung für die Gewerkschaftsarbeit zu machen. Dieser Einsatz war jedoch bisher nicht im erhofften Maße erfolgreich. So wurde zum Beispiel auch die Tatsache, dass es der IG BAU gelungen ist, eine für die forsttechnischen Angestellten zufriedenstellende Regelung in der neuen Entgeltordnung zu erreichen, leider nicht mit Neu-Eintritten belohnt. Für Viele ist die IG BAU schlicht zu teuer, verglichen mit der Konkurrenz BdF. Der Unterschied zwischen einer reinen berufsständischen Vertretung und einer Gewerkschaft wird nicht gesehen. Auch sind Viele schon in der Ausbildung beim BdF organisiert, bevor sie nach Hessen kommen.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Die Nachwuchswerbung der IG BAU an den forstlichen Ausbildungsstätten muss deshalb künftig noch professioneller und mit dauerhaften Ansprechpartnerinnen und -partnern organisiert werden. Es ist außerdem dringend notwendig für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit, dass alle Mitglieder aktiv auf die jungen Kolleginnen und Kollegen zugehen und ihnen klar machen, wie wichtig es ist, ihre eigenen Belange mit Unterstützung der IG BAU selbst zu vertreten. Dies betrifft z.B. ein Engagement in der Tarifkommission, die dafür zuständig ist, die Tarife im Sinne der Beschäftigten weiter zu entwickeln.

Für die stetig anwachsende Gruppe der **Rentnerinnen/Rentner und Pensionärinnen/Pensionäre** hat sich Wolfgang Böhle um Veranstaltungsangebote gekümmert. In 2015 hat eine sehr gelungene Informationsveranstaltung zum Thema Beihilfe stattgefunden. Für 2016 ist ein Vor-Weihnachtstreffen geplant. Wir würden gerne noch mehr Veranstaltungen für diesen Mitgliederkreis anbieten und wären für gute Vorschläge und evtl. auch Mithilfe bei den Vorbereitungen sehr dankbar.

## Schwerpunktt Themen ab 2014

Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit war die **Forst- und Naturschutzpolitik**. Durch den Wechsel im Vorsitz war es nötig, Kontakte neu aufzubauen, sowohl zu den Regierungsparteien als auch zur Opposition. Dazu hat es eine Vielzahl von Gesprächen unseres Vorstandes in unterschiedlichen Konstellationen gegeben.

Da die neue schwarz-grüne Landesregierung die Personalvereinbarung des HPR mit dem Landesbetrieb in ihre Koalitionsvereinbarung aufgenommen hat, konnten wir auf dieser Basis mit unseren Forderungen aufbauen. Unsere wichtigsten Anliegen waren dabei die Forderungen die Lohngerechtigkeit herzustellen, die Einstellungskorridore zu realisieren und das Ministerium dazu zu veranlassen, dem Landesbetrieb keine zusätzlichen Einnahmenvorgaben aufzudrücken. Außerdem haben wir uns intensiv dafür eingesetzt, dass die FSC-Zertifizierung des Landesbetriebes tatsächlich umgesetzt wird.

Neben den schriftlichen **Stellungnahmen** zu einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, haben wir an einigen Anhörungen im Landtag teilgenommen. Hervorzuheben sind die Landtagsanhörungen zum Besoldungsgesetz 2016, zur Umorganisation des Naturschutzes und die Anhörung der SPD zur Einführung von FSC im Staatswald 2016. Die Themen, zu denen wir um Stellungnahmen gebeten wurden, decken ein weites Spektrum ab: von der Jagd-Verordnung, der Abtrennung von FENA und Nationalparkamt über die Leistungsanreiz-VO bis hin zur Beihilfe-Verordnung und dem Hessischen Personalvertretungsgesetz. Die Erarbeitung dieser Stellungnahmen ist fachlich, inhaltlich und zeitlich sehr aufwändig.

In der **Tarifrunde** 2014 ist es endlich gelungen, eine neue Entgeltordnung zu vereinbaren. Damit gibt es jetzt eine nachvollziehbare Eingruppierung für alle Tarifbeschäftigten. Auch die



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



forsttechnischen Angestellten finden sich jetzt dort wieder. Dies war ein großer Verhandlungserfolg für die Vertreter der IG BAU nach einer jahrelangen „Hängepartie“ ohne gültige Regelung. Wir können froh sein, dass wir so eine hartnäckige Tarifkommission und mit Michael Schmidt einen so professionellen Verhandlungsführer haben. In der Tarifkommission waren aus unserem Vorstand Sonja Heideloff und Michael Köhl eingebunden. Bei der gut besuchten Angestelltentagung 2014 haben wir den Kolleginnen und Kollegen die Neuerungen vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

In der Tarifeinwanderung zur Lohnerhöhung und zum Erhalt der betrieblichen Altersversorgung (VBL) beteiligten wir uns an Aktionstagen und Streiks in Wiesbaden und Kassel. Auch die Tarifrunde 2015 wurde von Aktionstagen begleitet. Es ging um die Forderung einer Lohnerhöhung als Festbetrag (soziale Komponente), um den stufengleichen Aufstieg, den Wegfall sachgrundloser Befristungen und die Übertragung der Ergebnisse auf die Beamtinnen und Beamte.

Selbstkritisch müssen wir feststellen, dass die aktive Teilnahme unserer Gewerkschaftsmitglieder an solchen Aktionstagen sehr dürftig ist. Die IG BAU wird fast ausschließlich durch die Kollegen Forstwirte und Forstwirtschaftsmeister vertreten; Beamte/Beamtinnen und Angestellte trifft man nur vereinzelt.

Dies war leider auch bei den Aktionstagen in 2016 nicht anders, obwohl es schwerpunktmäßig um den skandalösen Entwurf des Besoldungsgesetzes ging. Die Beamtenbesoldung wurde nach der Nullrunde in 2015 auf eine 1% -Erhöhung in 2016 gedeckelt, wie die Regierungskoalition es vereinbart hatte. Bei den verschiedenen Protesttagen unter dem Dach des DGB haben sich die forstlichen Kolleginnen und Kollegen in nur sehr geringer Zahl beteiligt. Die wenigen jedoch, die teilgenommen haben, sind mit ihren Jagdhörnern zumindest akustisch sehr aufgefallen. Wir werden uns zukünftig vermutlich noch andere Protestformen überlegen müssen.

Für unserer Vertreterinnen und Vertreter im Gesamtpersonalrat des **Landesbetriebes HessenForst** war ein zentrales Thema die Begleitung des Konzeptes „HessenForst 2025“. Kern dieses Konzeptes ist die Realisierung des Einstellungskorridors für alle Beschäftigtengruppen und die sukzessive Einführung des „Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ (KVP) in allen Dienststellen. Die Umsetzung gestaltet sich dabei sehr schwierig und verlangt von den Personalvertreterinnen und -vertretern ein großes Maß an Geduld und Verhandlungsgeschick. Es zeigt sich immer deutlicher, dass es sehr anspruchsvoll ist, einen Betrieb grundlegend umzugestalten, während die normale Arbeit mit voller Belastung weiterläuft.

Wir haben uns als Gewerkschaft außerdem des Themas „psychische Belastung“ angenommen und versucht, in Gesprächen bei der Landesbetriebsleitung und im Ministerium dafür zu werben, dass die Belastungssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden muss.

Auch die private Mitbenutzung von Dienstwagen und die Anhebung der km-Entschädigung – ein gewerkschaftlicher Dauerbrenner – wurden thematisiert. Der Landesbetrieb hat auf unsere Anregung hin ein sehr gelungenes Konzept erarbeitet, das leider seit fast einem Jahr beim

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Ministerium zur Entscheidung vorliegt. Wie so oft werden wir auch hier noch einmal nachhaken!

Die Personalentwicklung für Nachwuchskräfte war ein weiteres Thema, das wir mit der Landesbetriebsleitung diskutiert haben. Auch an diesem Thema werden wir dran bleiben! Hier muss sich noch vieles verändern, wenn man erreichen will, dass die neu eingestellten Nachwuchskräfte den Landesbetrieb nicht nach kurzer Zeit wieder verlassen.

## Gremienarbeit

Die Landesvertretung Hessen ist natürlich Mitglied des Bundesvertretungsvorstandes der Beamtinnen/Beamten und Angestellten in Forst und Naturschutz. Für Hessen nimmt Ernst-Otto Naumann an den regelmäßig in Berlin stattfindenden Tagungen teil. Er begleitet die bundesweite Gremienarbeit.

Innergewerkschaftlich spielt der **IG BAU- Regionalrat**, in dem die fünf hessischen Bezirksverbände, die Landesvertretung und die Gewerkschaftsjugend vertreten sind, eine wichtige Rolle. Der Regionalleiter Hannes Rosenbaum ist Gewährsmann für eine pragmatische und kontinuierliche Zusammenarbeit innerhalb dieser so verschiedenen Gewerkschaftsorgane. Durch den Wechsel des Vorsitzes hatte die Zusammenarbeit mit diesem Gremium ein wenig gelitten. In der letzten Zeit aber hat die Landesvertretung sich wieder aktiv eingebracht. Seit kurzem arbeiten wir auch in der Arbeitsgruppe zur mittelfristigen strategischen Weiterentwicklung der Region Hessen mit, in der Ideen entwickelt werden, wie die IG BAU sich zukünftig aufstellen sollte.

Besonders hervorzuheben ist neben der forstpolitischen „Lobby-Arbeit“ die regelmäßige gemeinsame Abstimmung in der **Landeskommission Beamtinnen/Beamte DGB** und dem **Arbeitskreis öffentlicher Dienst**. Die enge und kollegiale Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen-Dienst Gewerkschaften GdP, GEW und Verdi und den Kolleginnen und Kollegen vom DGB hat sich bei der Vorbereitung von Streik- und Aktionstagen sehr bewährt. Auch die jährlichen Forderungen zum Haushaltsplan der Regierung werden gemeinsam erarbeitet, mit den Parteien diskutiert und pressewirksam aufbereitet

Der **Landesforstausschuss** hat leider nach vielen Forstgesetzänderungen nur noch die Funktion eines reinen Beratungsorganes. In den halbjährlichen Sitzungen, die regelmäßig von der Ministerin Hinz geleitet werden, wurden in 2015 neben vielen anderen Fachthemen z.B. die Änderungen der Privatwaldbetreuung diskutiert und in 2016 Vorschläge zur Neugestaltung der Kommunalwaldbetreuung erarbeitet. Gerlinde Dehos in Nachfolge von Gerd Wehnes, Rita Kotschenreuther, Claudia Mävers, Bernd Riehm und Harry Trube sind unsere Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Seit 2014 sind wir ordentliches Mitglied der hessischen **Nachhaltigkeitskonferenz**, dem offiziellen Beratungsgremium der Landesregierung, in dem eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen konkrete Vorschläge für Hessen erarbeiten, wie die Biodiversitätsstrategie und ein Klimaschutzplan praktisch umgesetzt werden können. Im Lenkungskreis und verschiedenen Arbeitsgruppen sind Botho Demant, Rita Kotschenreuther und die Vorsitzende aktiv.

Als Mitglied des **ELER-Begleitausschusses** nutzen wir die Möglichkeit über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Struktur-Fonds mit zu beraten. Hier versuchen wir regelmäßig, Arbeitnehmerbelange einzubringen; ein mühsames Unterfangen!

Die IG BAU ist auch ordentliches Mitglied von **PEFC und FSC**. In beiden Gremien versuchen wir vor allem, den Arbeitnehmerrechten und dem Naturschutz im Wald ein angemessenes Gewicht zu verleihen. FSC hat aus gewerkschaftlicher Sicht den großen Vorteil, dass es ein Drei-Kammer-System gibt. Hier hat die Sozialkammer, deren Vorsitzender Volker Diefenbach ist, das gleiche Gewicht wie die Wirtschafts- oder Umweltkammer. Die Arbeitnehmer haben also nicht weniger mitzubestimmen als die Waldbesitzer.

## Mitgliederentwicklung/ Beitragsentwicklung/ Budget

Unser Mitgliederstand hat sich inzwischen bei ca. 550 eingependelt. Damit haben wir seit der Landeskonferenz von 4 Jahren ca. 150 Mitglieder eingebüßt. Die meisten Abgänge sind dabei bedauerlicherweise durch den Tod zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Mitglieder ist dramatisch angestiegen.

Das Beitragsaufkommen hat sich verringert und damit auch das zur Verfügung stehende Budget. Laut Finanzrichtlinie können und sollen wir über 40% unseres Beitragsaufkommens als Budget für unsere ehrenamtliche Arbeit verfügen.

Die Landesvertretung führt keine eigene Kasse mehr, sondern nur Verrechnungskonten. Deshalb wird auch kein Kassenbericht erstellt. Die Rechnungslegung und Kassenprüfung erfolgt beim Bundesvorstand.

## Einbindung der Mitglieder/ AG-Arbeit

Die Beteiligung an Veranstaltungen der **Arbeitsgemeinschaften** leidet genauso wie andere ehrenamtliche Arbeit unter dem immer weiter wachsenden Druck auf die Beschäftigten. Es bleibt neben dem Beruf nicht mehr viel freie Zeit, wenn die Familie, ein Freundeskreis und Hobbys berücksichtigt werden wollen. Umso höher ist es den AG-Leitern anzurechnen, die sich

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



trotz immer geringer werdender Resonanz immer wieder die Mühe machen, ein Programm für eine informative AG-Tagung zu organisieren. Dies sei an dieser Stelle ganz besonders erwähnt. Vielen Dank dafür an die Kolleginnen und Kollegen; es ist nicht selbstverständlich, was Ihr da auf die Beine stellt!

Die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften wurde in Südhessen durch die Anwesenheit von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes an den jeweiligen Treffen unterstützt. In Nordhessen ist der Bezirksvorstand mit seinen Vorstandssitzungen durch die verschiedenen AG-Standorte gewandert. So konnten alle AG-Mitglieder hautnah am Informationsaustausch teilnehmen, sich einen Eindruck von der Arbeit ihres Vorstandes verschaffen und ihre Anliegen direkt einbringen.

## Personalratsarbeit

Wir hatten am Ende unserer Wahlperiode, im Mai 2016, noch Personalratswahlen zu organisieren. Im **Gesamtpersonalrat** des Landesbetriebes HessenForst haben wir knapp den dritten Beamtensitz verpasst. Auch bei den Tarifbeschäftigten gingen uns, verglichen mit der vorherigen Besetzung, zwei Plätze verloren, so dass die IG BAU jetzt mit zwei Beamten und sieben Vertretern der Tarifbeschäftigten in dem dreizehnköpfigen Gremium vertreten ist. Weiterhin ist aber der Vorsitz durch die IG BAU in Person von Harry Trube besetzt.

Im **Hauptpersonalrat** des HMUKLV haben wir einen der drei Beamtensitze und drei der acht Beschäftigtenvertreteritze errungen. Damit ist auch hier unser Ergebnis der letzten Wahlperiode nicht erreicht worden. Trotzdem wird es uns weiterhin gelingen, in diesem sehr kollegial arbeitenden Gremium die Themen aus dem Forstbereich angemessen einzubringen.

## FM, INFO und homepage

Die **Forstlichen Mitteilungen** sind unser wichtigstes Presseorgan, das von Hartmut Brügel professionell verantwortlich geleitet wird. Hier haben wir in fast jeder Ausgabe auf ein bis drei Seiten Themen aus Hessen veröffentlicht.

Daneben wurden drei bis viermal im Jahr **INFO**-Schreiben an alle Mitglieder verschickt, in denen einige Themen vertieft behandelt wurden. Die häufigen Rückmeldungen gerade zu den INFO-Schreiben zeigen uns, dass diese Art der direkten Information sehr gefragt ist.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Erfreulicherweise können wir auch zunehmend unsere **homepage** nutzen, die dank Michael Köhl in den letzten zwei Jahren mit viel Engagement aktualisiert und modernisiert wurde. Hier sind aktuelle Themen und umfangreiche Hintergrundinformationen zu finden.

Bisher sind wir in den „neuen Medien“ wie **facebook** oder **twitter** nicht vertreten. Es wäre erfreulich, wenn sich in Zukunft Verantwortliche finden würden, die den entsprechenden Auftritt in diesen Medien übernehmen könnten.

## Rechtsschutz:

Der in der IG BAU-Satzung verankerte Rechtsschutz ist eine wichtige Leistung für unsere Mitglieder. In normalen Jahren sind ca. 20 Rechtsschutzfälle zu verzeichnen.

Die Beamtenrechts-Fälle werden meist nach einer Vorprüfung an kompetente Rechtsanwälte übergeben. Otto Naumann, unser stellvertretender Vorsitzender, ist für die Bearbeitung dieser teilweise sehr zeitaufwändigen Anträge auf Rechtsschutz zuständig. In der letzten Zeit haben insbesondere Fälle wegen Borreliose als Berufserkrankung zugenommen.

Für die dem Arbeitsrecht unterliegenden Angestellten werden die meisten Fälle an den DGB weitergeleitet.

## Anträge

Beim Rückblick fragt man sich auch, was aus den beschlossenen Anträgen geworden ist. Beim letzten Mal haben wir 4 Leitanträge und weitere 13 Anträge zu den Themen Forst- und Umweltpolitik, Personalangelegenheiten und Dienstbetrieb beschlossen. Damit war der Auftrag der Mitglieder für die Vorstandsarbeit definiert.

Die Leitanträge haben uns als wichtige Richtschnur insbesondere bei den Gesprächen mit der Landesbetriebsleitung und politischen Vertretern gedient. Sie waren eine notwendige Orientierung für unser Handeln. Dies gilt auch für unsere Vertreterinnen und Vertreter im Gesamtpersonalrat, die sich in vielen Punkten auf Forderungen im Leitantrag zur Personalentwicklung bei HessenForst stützen konnten.

Die weiteren Anträge konnten mit unterschiedlichem Erfolg umgesetzt werden:

Die Landesvertretung hat sich massiv dafür eingesetzt, den Schutz des Bannwaldes wieder herzustellen. Die erfolgte Änderung des hessischen Waldgesetzes trägt dem zumindest annähernd Rechnung.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Die Forderung, beim Bau von Windkraftanlagen im Wald Naturschutzbelange ausreichend zu berücksichtigen, konnte leider nicht befriedigend umgesetzt werden.

Der Antrag, bei der Diskussion über die Entgeltordnung dafür zu sorgen, dass das Netto-Entgelt der Angestellten dem der Beamten mit derselben Arbeit entspricht, konnte immerhin teilweise erledigt werden. Die neue Entgeltordnung sieht eine bessere Bezahlung für Nachwuchskräfte vor, wird aber noch viel zu restriktiv durch die Verwaltung angewendet.

Die Forderung, vor dem Vorliegen einer umfassenden Gefährdungsbeurteilung (auch zur psychischen Belastung) keine Stellenkürzung vorzunehmen, wurde bei allen möglichen Gelegenheiten stark eingefordert. Ergebnis ist, dass jetzt eine solche Gefährdungsbeurteilung demnächst in allen Dienststellen durchgeführt wird und es bisher noch zu keinen Stellenkürzungen gekommen ist.

Der Antrag, bei der Gewinnung von Nachwuchskräften flexibler zu sein sowie mehr Frauen einzustellen, konnte bislang nicht befriedigend umgesetzt werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten arbeiten aber weiterhin daran.

Die Forderung, die Anwärterzeit durch eine Trainee-Phase zu ersetzen, konnte nicht erfüllt werden.

Die Forderung, bei der Nachbesetzung von Stellen eine Einarbeitungsphase zu gewährleisten, konnte bislang auch nicht befriedigend erfüllt werden.

Der Antrag auf Ausschreibung von Bereichsleiterstellen für gehobene und höhere Laufbahn wurde indirekt dadurch erfüllt, dass zukünftig die Bereichsleitungen grundsätzlich dem gehobenen Dienst zugeordnet werden.

Die Forderung an die IG BAU, bei den Tarifverhandlungen Festbeträge zu fordern statt einer prozentualen Erhöhung, wurde erfüllt. Leider konnte man sich mit den Arbeitgebern nur teilweise darauf einigen.

Die drei Anträge zum Thema Dienstwagen und km-Entschädigung scheinen jetzt zumindest auf den Weg durch die Instanzen gebracht zu sein.

Oft ist es ein sehr mühseliges Unterfangen, hier entscheidend weiter zu kommen. Wir sind allerdings sehr hartnäckig und verfolgen die Aufträge weiter.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Ausblick

Eine ereignisreiche Wahlperiode geht zu Ende, die den Einsatz aller aktiven Mitreiterinnen und Mitstreiter stark gefordert hat. Wir werden auch zukünftig alle unsere Kraft investieren, um die Belange der Kolleginnen und Kollegen vehement zu vertreten und uns weiter als Lobbyisten für Wald und Naturschutz engagieren.

In den kommenden Jahren werden viele Herausforderungen auf uns zu kommen. Einige sind jetzt schon abzusehen:

Wie erreichen wir im öffentlichen Wald eine Wende von der einseitig monetären Betrachtung der Bewirtschaftung hin zu einer umfassenden Betrachtung aller Leistungen des Waldes? Wie erklären wir politisch Verantwortlichen, dass Wald mehr ist als 1000 Klafter Holz?

Wie wird das Kartellrechtsurteil sich auf die Struktur der Bewirtschaftung des Waldes und auf den Aufgabenzuschnitt der Landesbeschäftigten auswirken?

Wer betreut zukünftig welchen Nicht-Staatswald?

Wie sichern wir die tariflichen Rechte der Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht zukünftig bei Kommunen und Forstbetriebsgemeinschaften arbeiten werden?

Welche Arbeit wird im Landesbetrieb zukünftig von wem gemacht? Wie kann man sich fachlich auch für andere Experten öffnen?

Welchen Standpunkt vertreten wir als Gewerkschaft gegenüber der Frage, ob und in welchem Umfang wir segregativen und/ oder integrativen Naturschutz im Wald betreiben wollen?

Schaffen wir das Thema „Jagd als Dienstzeit“ zu bewegen?

Wie können wir unsere Arbeitsgemeinschaften „wieder beleben“? Wie können wir mehr Mitglieder in die gewerkschaftliche Arbeit einbeziehen?

Und vor allem: wie schaffen wir es, mehr Nachwuchskräfte für die IG BAU zu gewinnen?

Es gibt also mehr als genug zu tun, um Antworten auf alle diese Fragen zu finden. Wir sind sicher, dass es uns mit vereinten Kräften gelingen kann.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Abschließend möchte ich persönlich noch einmal allen Kolleginnen und Kollegen danken, die sich im Landesvorstand, in den verschiedenen Gremien der Gewerkschaft und in den Personalräten mit Kraft, Zeit, Nerven und viel Engagement für unsere Forderungen und Ziele einsetzen. Es hat Spaß gemacht und war eine Freude in einem so kompetenten Team mitzuarbeiten. Lasst uns diese Arbeit mit neuem Schwung fortsetzen!

Vielen Dank für Euer Vertrauen!

Für den Vorstand:  
Claudia Mävers



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Neuwahlen des Landesvertretungsvorstandes

Anlässlich der Landeskonferenz steht auch die Neuwahl des Vorstandes der Landesvertretung an.

Der Vorstand soll sich zukünftig aus dreizehn Mitgliedern zusammensetzen:

Vorsitzende/r,  
stellvertretend/r Vorsitzende/r,  
zehn Beisitzer/innen  
Kassierer.

Eine Beisitzerin bzw. ein Beisitzer wird zukünftig die Schriftführung übernehmen.  
Der Kassierer wird von der Landeskonferenz nur bestätigt.

Zu diesen gewählten Vorstandsmitgliedern kommen die im Geschäftsbericht aufgeführten weiteren Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Kraft Amtes gehören dazu der Ehrenvorsitzende, die Landesfachgruppen-Mitglieder des GPR und des HPR, der Vorsitzende der Fachgruppe Forst und andere Experten.

## So sind insgesamt zwölf Positionen zu wählen.

Demokratische Wahlen sollen auf breiter Basis erfolgen, deshalb sind Wahlvorschläge aus der Versammlung ausgesprochen erwünscht.

Um jedoch zu verhindern, dass keine oder zu wenig Wahlvorschläge aus der Versammlung kommen und der Vorstand dann nicht ausreichend besetzt werden kann, wurden vom bisherigen Vorstand schon vorab Wahlvorschläge gesammelt. Diese sind im folgenden aufgelistet:

Vorsitzende	Claudia Mävers	Revierleiterin
stellvertretender Vorsitzender	Ernst-Otto Naumann	Revierleiter
Beisitzer	Günter Busch	Revierleiter Kommunal
Beisitzerin	Sonja Heideloff	SB Landesbetriebsleitung
Beisitzer	Michael Köhl	SB Forstamt
Beisitzerin	Rita Kotschenreuther	Forst+Technik Museum
Beisitzer	Peter Krautzberger	Revierleiter
Beisitzerin	Christina Lorey	SGB LBL
Beisitzer	Bernd Mordziol-Stelzer	BLP
Beisitzerin	Michelle Sundermann	NW-FVA
Beisitzer	Gerd Wehnes	Pensionär

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Beisitzerin  
Kassierer

Maria Weißbecker  
Adolf Biel

HLNUG  
Pensionär

## Wahl der Delegierten zur Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 18.-20. Januar 2017 in Berlin

Die Landesvertretung kann neben der/dem Landesvorsitzenden sieben Delegierte zur Bundeskonferenz wählen.

Die/Der Landesvorsitzende ist gesetzte/r Delegierte/r.

Der Landesvertretungsvorstand schlägt für die Wahl der sieben Delegierten zur Bundeskonferenz folgende Kolleginnen und Kollegen vor:

### Muster-Wahlzettel

Kay-Norman Andresen

Botho Demant

Joachim Gröll

Sonja Heideloff

Michael Köhl

Ernst-Otto Naumann

Bernd Riehm

Stimmzettel Landesvertretung Forst und Naturschutz Hessen in der IG BAU 15.11.2016	
TOP 7 Wahl der Delegierten für die Bundeskonferenz Forst und Naturschutz am 18.-20.1.2017 (alphabetische Reihe)	
Wahlvorschläge zum Ankreuzen	
<input type="radio"/>	Andresen, Kay Norman
<input type="radio"/>	Demant, Botho
<input type="radio"/>	Gröll, Joachim
<input type="radio"/>	Heideloff, Sonja
<input type="radio"/>	Köhl, Michael
<input type="radio"/>	Naumann, Ernst-Otto
<input type="radio"/>	Riehm, Bernd
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
<input type="radio"/>	
Nichtankreuzen bedeutet Stimmenthaltung /	
Gfs. Kandidat/in nachtragen.	
In diesem Wahlgang dürfen höchstens <b>Sieben Stimmen</b> abgegeben werden	

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Landesvertretung Hessen  
der Beamtinnen/Beamten und Angestellten  
in Forsten und Naturschutz in der IG Bauen-Agrar-Umwelt

## Antragskommission für die Landeskonzferenz:

Gerd Wehnes, Adolf Biel, Bernd Riehm

## Anträge zur Landeskonzferenz am 15.11.2016 in Gießen-Kleinlinden

### A Leitanzträge

1. Forst
2. Naturschutz
3. Klimaschutz

### B Forst- und Umweltpolitik, Zukunft der Arbeit

4. Gesamtverantwortung für den Wald- und Naturschutzbereich
5. Zukunftsdiskussion in der IG BAU
6. Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung

### C Nachwuchsarbeit

7. Beitragsfreiheit für Mitglieder in Ausbildung
8. Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich
9. Werbematerial im Hochschulbereich
10. Aktivengruppen

### D Personalangelegenheiten

11. Gleiches Geld für gleiche Arbeit
12. Besoldung
13. Einarbeitungszeit
14. Aufstiegsmöglichkeiten für Forstwirtschaftsmeister

### E Dienstbetrieb

15. Dienstwagen
16. Betriebsfahrzeuge für Forstwirt-Teams/Forstwirtschaftsmeister
17. Wegstreckenentschädigung
18. Gestellung der Motorsäge
19. HAFEA
20. Privatwaldreviere

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** A 1  
**Antragsthema:** Leitantrag Forst  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

Die Landesvertretung soll sich auf forstpolitischer Ebene intensiv dafür einsetzen, dass dem Landesbetrieb Hessen-Forst ausreichender finanzieller Handlungsspielraum eingeräumt wird, damit das Personal nicht unzumutbar reduziert werden muss.

Eine Sanierung des Landeshaushaltes zu Lasten der biologischen und personellen Ressourcen des Landesbetriebes darf es nicht geben.

Die Landesvertretung soll sich gegenüber dem Landesbetrieb dafür einsetzen, dass bei dem geplanten Abbau von Personal insbesondere die Revierebene auch künftig handlungsfähig bleibt.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zwischen Landesbetriebsleitung und Interessenvertretung konkrete Festlegungen getroffen werden bezüglich

- der Einführung von Teamarbeit,
- einer Aufgabenreduzierung
- erheblicher Vereinfachung von Verwaltungsabläufen
- Transparenz hinsichtlich der Verlagerung von Aufgaben

### **Begründung:**

Hessens Wälder sind nach wie vor zunehmend bedroht, teilweise in ihrer Existenz gefährdet. Neuartige Waldschäden verbunden mit der Degeneration der Böden, Klimaveränderungen, Inanspruchnahmen z.B. durch Grundwassernutzung, Stoffeinträge, Zerschneidung und Baumaßnahmen stellen eine massive Bedrohung des Ökosystems Wald dar. Der Artenschwund in der Tier- und Pflanzenwelt beschleunigt sich in bedrohlicher Weise. Das Wissen um Wald und Waldwirtschaft bei Kindern und Jugendlichen nimmt erschreckend weiter ab.

Diese Gefährdungen, gesellschaftlichen Ansprüche und zunehmende Naturentfremdung sind weiterhin **die** Herausforderungen für eine nachhaltige und zukunftsweisende Waldbetreuung.

Besonders der öffentliche Wald, der in Hessen 75 % ausmacht, hat die Aufgabe, sich diesen Entwicklungen entgegenzustellen. Im Staatswald des Landes Hessen muss dieser Anspruch im besonderen Maße gelten.

Gute Ansätze, um den Wald des Landes Hessen zukunftsfähig zu machen, sind durchaus

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



vorhanden. So stellt der Einstieg in die FSC-Zertifizierung des Landeswaldes einen weiteren Schritt in Richtung einer naturschutzorientierten, pfleglichen und insbesondere sozialverträglichen Waldbewirtschaftung dar. In der Naturschutzleitlinie verpflichtet sich das Land Hessen zur Integration von Naturschutzaufgaben in die tägliche Arbeit im Wald. Die professionelle waldpädagogische Arbeit der Kolleginnen und Kollegen führt dazu, dass sich wieder mehr Kinder im Wald zu Hause fühlen.

Für den Landesbetrieb als Bewirtschafter des Landeswaldes ist es jedoch fatal, wenn in einer Zeit großer äußerer Belastungen und permanenter Diskussionen über die eigene Arbeit und den zukünftigen Personalbedarf von Seiten der Landespolitik erwartet wird, dass auch noch zusätzliche Überschüsse erwirtschaftet werden, um die Löcher im Landeshaushalt zu stopfen.

Auch die neuen Entwicklungen im Rahmen der Diskussion über das **Projekt „HessenForst 2025“** wecken Befürchtungen. Es ist zu beobachten, dass die allmählich anlaufende Umstrukturierung der staatlichen Forstämter nicht von dem gemeinsamen Grundgedanken getragen wird, die Bewirtschaftung des Landeswaldes zukunftsfähig, naturnah und ohne übermäßige Belastung der Beschäftigten zu gestalten. In vielen Forstämtern verkürzt sich die Frage, wie die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden sollen, ja, welches überhaupt die zukünftigen Aufgaben sein werden, auf die Frage nach den Grenzen der neuen Reviere. In vielen Fällen wird wieder im alten Denkmuster reagiert: Revierzuschnitte neu strukturieren und alles andere wird sich schon finden. Die Fragen, die in dem leider beendeten Projekt „Verwaltung 2025“ aufgeworfen worden sind, wurden weder beantwortet, noch spielen sie bei den aktuellen Überlegungen der Forstämtern eine Rolle. Hier wird eine große Chance vertan, sich über neue Aufgabenzuschnitte und Arbeitsformen in den Forstamtsgeschäftszimmern und der Forstamtsleitung Gedanken zu machen

Das führt zu Demotivation der Beschäftigten, die sich mit Schwung auf die neue Herausforderung eingelassen haben, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ihre eigene Arbeit zu hinterfragen und neue Wege zu entwickeln.

## **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** A 2  
**Antragsthema:** Leitantrag zum Naturschutz  
**Antragsteller:** Regionalgruppenvorstand Südhessen

### **Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung an die Bundeskonzferenz - beschließen:**

Die Landesvertretung Forsten und Naturschutz in Hessen und die Bundesvertretung sowie die Bundesfachgruppe Forst der IG BAU werden aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, dass in allen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere bei der forstlichen Bewirtschaftung unser heimischen Wälder verstärkt Naturschutzziele im Sinne einer Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt Eingang finden.

Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es eines umfassenden naturschutzstrategischen Ansatzes, der auf Akzeptanzgewinnung, Allianzen mit anderen Partnern und den weiteren Ausbau der Wald- und Umweltpädagogik gerichtet ist. Die Rolle des ehrenamtlichen Naturschutzes ist dabei als konstruktiver Partner zu sichern und weiter auszubauen.

Der **Öffentliche Wald** muss seine große gesellschaftliche Verantwortung offensiv auch in die Politik hinein wahrnehmen und sich auch durch die Vorgabe entsprechender Bewirtschaftungsziele und die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel zu einem **Bürgerwald** entwickeln. Eine nur an Gewinn ausgerichtete Forstwirtschaft steht dem entgegen. Damit kann er vorbildhaft im Sinne aller drei Nachhaltigkeitssäulen auch seiner Selbstverpflichtung aus dem Countdown 2010 zur Sicherung der nationalen Biodiversität gerecht werden. Wesentliche Anforderungen und Erkenntnisse aus der Waldbehandlung können dabei in die Bewirtschaftung der freien Landschaft übertragen werden.

### **Begründung:**

Wälder beherbergen einen Großteil der natürlichen biologischen Vielfalt. Diese Vielfalt hat nicht nur einen Eigenwert, sondern stabilisiert die ökologischen Funktionen und macht den Wald über vernetzte Beziehungen widerstandsfähiger gegenüber Störungen.<sup>1</sup>

Naturschutz und Forstwirtschaft müssen zusammenarbeiten, um eine Integration von Naturschutzziele bei der Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten und damit zum Schutz, Erhalt und der Förderung der Biodiversität beitragen zu können. So können insbesondere

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



natürliche Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen innerhalb der Wirtschaftswälder in die Nutzung eingebunden werden.

Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, den Schutz des europäischen Naturerbes und für die Sicherung unserer zukünftigen Lebensgrundlagen kommt dem **Öffentlichen Wald** eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Die zentrale Legitimation für den öffentlichen Waldbesitz und staatliches Wirtschaften ist das Erbringen von Leistungen für die Allgemeinheit. Dazu gehören ausdrücklich auch Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt und der Naturschutz. Der Schutz des europäischen Naturerbes darf sich auf diesen Flächen nicht allein auf das Verschlechterungsverbot beschränken.

Die IG BAU muss sich als gesellschaftspolitisch mitprägende und verantwortungsbewusste Kraft diesen elementaren zukünftigen Herausforderungen mit stellen und ihren Teil zur Aufklärung und Problemlösung in den ihr zugänglichen Politikbereichen beitragen. Der Wald spielt dabei eine zentrale Rolle, ohne dass andere Bereiche vernachlässigt werden dürfen.

<sup>1</sup>) S. Winter, H. Begehold, M. Herrmann, M. Lüderitz, G. Möller, M. Rzanny, M. Flade  
Praxishandbuch – Naturschutz im Buchenwald  
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg, 2015

## Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** A 3  
**Antragsthema:** Leitantrag zum Klimaschutz  
**Antragsteller:** Regionalgruppenvorstand Südhessen

**Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung an die Bundeskonzferenz - beschließen:**

Die Landesvertretung Forsten und Naturschutz in Hessen und die Bundesvertretung sowie die Bundesfachgruppe Forst der IG BAU werden aufgefordert, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass der durch menschliches Handeln begonnene Klimawandel als existenzielle Bedrohung für eine Vielzahl von Ökosystemen in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und die Maßnahmen, die zu seiner Abmilderung in allen Politikbereichen getroffen werden können, auch mit hoher Priorität umgesetzt werden.

Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere sinnvolle und angemessene Möglichkeiten zur Senkung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes. Dies gilt schwerpunktmäßig für die Bereiche Mobilität, Wohnen und Energieerzeugung, jedoch auch für die nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Hier gilt es ökologisch verantwortbare Methoden zu nutzen, die zu einer Energiepolitik führt, die auf erneuerbare Energien, angepasste Biomassennutzung und Energieeinsparung setzt und anachronistische Energieerzeugungsformen wie z.B. Kohlekraftwerke nicht forciert, sondern sukzessive auslaufen lässt.

Die wirkungsvolle Bekämpfung des Klimawandels darf nicht an der Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel scheitern.

Abseits aller möglichen Anstrengungen zum Klimaschutz müssen unsere Ökosysteme auf die nicht mehr vermeidbaren Auswirkungen eingestellt werden. Dazu gehören parallel zu einer Intensivierung der Grundlagenforschung u. a. Maßnahmen zur Stabilisierung von Ökosystemen und zu ihrer Anpassung an veränderte Klimabedingungen durch veränderte Bewirtschaftungsformen sowie Maßnahmen zur Lebensraumsicherung und zum Erhalt des Genpools bedrohter Arten.

Ökosysteme benötigen Zeit zur Anpassung an die sich ändernden Bedingungen. Unsere Aufgabe kann es in der heutigen Zeit daher nur sein, diese in solch einem Zustand zu belassen, das zukünftige Generationen noch in ihnen leben und mit ihnen wirtschaften können.

Um diesen Zielen Rechnung zu tragen, ist die Initiative der IG BAU für Klimaschutz und Beschäftigung weiter zu entwickeln.



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Begründung:

Die Nachhaltigkeitsstrategie der IG BAU funktioniert nicht ohne einen effektiven Klimaschutz. Dieser Klimaschutz muss alle wesentlichen Politikbereiche, insbesondere die Wirtschafts-, Finanz- und Energiepolitik durchziehen und wird damit auch erhebliche Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung der Wirtschaft in unserem Lande haben. Die in der IG BAU bereits vorhanden positiven Ansätze (z.B. *Klimawandel und Landwirtschaft, Klimaschutz und Beschäftigung*) sind weiter zu entwickeln und durch Konzepte in anderen Politikfeldern (Verkehr und Energie) zu ergänzen. Von seiner Bedeutung her ist der Klimaschutz mit den Herausforderungen und Missständen vergleichbar, aus denen heraus sich die Gewerkschaftsbewegung im 19. Jahrhundert überhaupt gegründet hat. Er sollte als Chance begriffen werden, entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft der Wirtschaft vorzunehmen.

Die IG BAU wird damit ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gerecht.

## **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** B 4  
**Antragsthema:** Gesamtverantwortung für den Wald- und Naturschutzbereich  
**Antragsteller:** Regionalgruppe Südhessen/AG Rhein-Main

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

dass der Landesvorstand sich bei der Landesbetriebsleitung des Landesbetriebs HessenForst und der Hessischen Landesregierung dafür einsetzt, dass der Landesbetrieb HessenForst eine umfassende multifunktionale Waldbewirtschaftung gewährleistet.

### **Begründung:**

Die Mitarbeiter vom Landesbetrieb HessenForst finden es schade, wenn Kernbereiche ihrer Zuständigkeit ohne Not umorganisiert bzw. ausgegliedert werden. Die Förster wollen nicht nur für den Wirtschaftsbetrieb Holzvermarktung Verantwortung tragen, sondern den hessischen Wald jeweils umfassend, nachhaltig, multifunktional und ökosystemgerecht auch naturschutzfachlich als Bürgerwald betreuen.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** B 5  
**Antragsthema:** Zukunftsdiskussion in der IG BAU  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

**Die Landeskonferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:**

Die IG Bauen Agrar Umwelt führt in ihren Gremien auf allen Ebenen eine Diskussion über die Frage „Wie wollen wir zukünftig leben und arbeiten?“

Der Bundesvorstand wird beauftragt, diese Zukunftsdiskussion zu organisieren. Sie findet innerhalb der nächsten vier Jahre statt und hat das Ziel, ein Leitbild für die IG BAU zu entwickeln. Als Grundlage dafür kann das von der Bundesfrauenkonferenz verabschiedete Diskussionspapier „Wie wollen wir leben?“ dienen.

### **Begründung:**

Das derzeitige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem ist menschenfeindlich und zerstörerisch. Es basiert auf Wettbewerb und zunehmender Beschleunigung. Wachstum und Profit sind die einzigen Ziele, oftmals um jeden Preis. Der Grad der Ausbeutung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen steigt. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Das System macht die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer. Wenn wir nicht gegensteuern, wird die Erde durch die Gier nach immer mehr Macht und Reichtum zerstört.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Es ist die Verantwortung von uns allen, nach neuen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wegen zu suchen und eine Vision von fairer Arbeit und einem guten Leben zu entwickeln.

Um in Zukunft faire Arbeit und ein gutes Leben für alle zu verwirklichen, brauchen wir grundlegende neue Werte und Ziele des Zusammenlebens. Anstelle von Wachstum und Profit muss das Gemeinwohl Maßstab des Handelns werden.

## **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



**Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** B 6  
**Antragsthema:** Offensive zu Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

**Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonzferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:**

Der IG BAU Bundesvorstand wird beauftragt, eine breite Offensive zu Arbeitszeit und Arbeitsverdichtung zu starten mit folgenden Zielen:

- Die Gesundheitsgefährdungen durch überlange Arbeitszeiten und Leistungsdruck zu verringern.
- Die vertraglichen Arbeitszeiten einzuhalten und der Entgrenzung von Arbeit und Freizeit entgegen zu wirken.
- Die Arbeitsmenge so zu begrenzen, dass die Anforderungen in der regulären Arbeitszeit zu bewältigen sind.
- Die tarifliche Arbeitszeit perspektivisch zu verkürzen, um die Arbeit auf mehr Menschen zu verteilen und ausreichend Raum für die Arbeit im Privatbereich, für ehrenamtliches Engagement und Erholung zu lassen.
- Mehr Arbeitszeitoptionen für Beschäftigte zu schaffen und Schichtarbeit sowie Nacht- und Wochenendarbeit auf das Notwendige zu begrenzen.

## **Begründung:**

Zunehmende Leistungsverdichtung, flexibler Arbeitseinsatz und komplexere Arbeitsinhalte prägen den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Immer mehr Menschen erkranken aufgrund der Belastungen bis hin zum Burn-out. Tarifliche und reale Arbeitszeiten klaffen immer weiter auseinander. Überlange Arbeitszeiten sowie die Entgrenzung von Arbeit und Freizeit führen dazu, dass die Erwerbsarbeit zunehmend das ganze Leben beherrscht.

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Kürzere und planbare Arbeitszeiten sind die Voraussetzung für genügend Freiräume für eigene Interessen und die unbezahlte Arbeit. Derzeit ist die bezahlte und die unbezahlte Arbeit sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt. Laut Studien der Hans-Böckler-Stiftung wünschen sich viele junge Eltern aber eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben und eine 30-Stunden-Woche für beide.

Wir brauchen eine gesellschaftliche Bewegung zur Gestaltung der Arbeit und der Arbeitszeit. Es ist eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften dieses Thema richtungsweisend zu besetzen.

## Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** C 7  
**Antragsthema:** Beitragsfreistellung für Mitglieder in Ausbildung  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen/AG Fulda

Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonzferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:

Der Gewerkschaftstag möge folgende Ergänzung der Satzung beschließen:

### **§ 8 Beiträge:**

**1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, monatlich einen Beitrag zu entrichten.**

#### **Ergänzung:**

Auszubildende, Studierende, Anwärter und Referendare werden für die Dauer ihrer Berufsausbildung von der Beitragszahlung befreit, bis sie in einem entlohnten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Befreiung wird nur so lange gewährt, wie der Befreiungsgrund nachgewiesen wird.

### **Begründung:**

Die IG BAU leidet massiv an mangelndem gewerkschaftlichen Nachwuchs. Viele junge Leute scheuen davor zurück, einer Organisation beizutreten, die auf dauerhafter Mitgliedschaft aufbaut. Dazu kommt, dass sich Auszubildende und Studierende finanziell meist in einer prekären Lage befinden.

Um die Hürde geringer zu gestalten, sich schon in der Ausbildungs- bzw. Studienzeit in die IG BAU zu engagieren, sollte diese Hürde deshalb zumindest finanziell so gering wie möglich

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



gestaltet werden.

Die Festlegung, dass eine solche Beitragsbefreiung nur möglich ist, solange die Ausbildung oder das Studium nachweislich dauern, sorgt dafür, dass ein Missbrauch dieser Regelung verhindert wird.

## Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



**Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** C 8  
**Antragsthema:** **Eigenständige Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich als neue Aufgabe**  
**Antragsteller:** **Landesvertretungsvorstand Hessen**

**Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonzferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen,

das bisher in Ansätzen vorhandene Konzept zur Nachwuchsgewinnung im Hochschulbereich weiter zu entwickeln und die Hochschularbeit in allen Berufsbereichen der IG BAU zu professionalisieren und zu intensivieren.

Die Hochschularbeit wird als grundsätzliche Aufgabe der IG BAU gefördert und ausgebaut und entsprechende finanzielle und personelle Recourcen werden dauerhaft zur Verfügung gestellt. Die Studierenden-Arbeit wird als eigenständiges Aufgabengebiet einer/eines Hauptamtlichen außerhalb von Fachbereichen und Personengruppen entwickelt.

Für jeden Hochschulstandort wird jeweils ein/ eine Jugendbildungsreferent/in dauerhaft zugeordnet. In ihrer Arbeit werden sie durch Ehrenamtliche unterstützt.

## **Begründung:**

Die IG BAU ist dringend darauf angewiesen, gewerkschaftlichen Nachwuchs anzuwerben. Dies gelingt den ehrenamtlichen Mitgliedern besonders in den Studienberufen nur eingeschränkt.

Derzeit beginnen in Deutschland ca. 40% der Schulabgänger ein Studium. Von den 2,8 Mio Studierenden in Deutschland (2015, Statistisches Bundesamt) studieren weit über 100.000 Studierende in IG BAU- relevanten Fachrichtungen (Forst- und Agrarwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management u.a.). Demgegenüber werden von den 1,3 Mio Auszubildenden in Deutschland ca. 70.000 Auszubildende in IG BAU-

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



relevanten Ausbildungsberufen ausgebildet.

Die Tendenz geht dahin, dass immer mehr junge Menschen in BAU- Branchen ein Studium beginnen. In Anbetracht dieser Tatsachen und Verhältnisse muss die IG BAU ihre Nachwuchsarbeit im Hochschulbereich massiv verstärken. Hier werden die zukünftigen Fachkräfte - und nebenbei potentiell guten Beitragszahler - für die Gewerkschaft ausgebildet. Allein für den „Grünen Bereich“ werden bundesweit ca. 9000 Studierende ausgebildet, die sich auf relativ wenige Standorte konzentrieren. In diesem Bereich gibt es ehrenamtliche Landesvertretungen der IG BAU. Diese können eigens im Hochschulbereich tätige Jugendbildungsreferent/innen unterstützen.

## Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** C 9  
**Antragsthema:** Entwicklung von Werbematerial für den Hochschulbereich  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

**Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonzferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Zur Unterstützung der Studierenden-Arbeit in Hochschulen wird fachlich unterschiedliches Informationsmaterial für die verschiedenen Studiengänge entwickelt.

Das schon vorhandene allgemeine Informationsmaterial für Studierende sowie die Broschüre für Azubis, die Interesse an einem Studium haben sollte in dieser Hinsicht weiterentwickelt werden.

### **Begründung:**

Damit sich die IG BAU zu einer anerkannten Organisation für Studierende entwickeln kann ist es notwendig, das Material einerseits auf die Fragen und Probleme Studierender abzustellen und andererseits die fachlich unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Studiengänge zu berücksichtigen, da Studierende oft eine starke Ausrichtung auf „ihr“ Fach schätzen.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** C 10  
**Antragsthema:** Einrichtung von Aktivengruppen zu gesellschaftspolitischen Themen  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

**Die Landeskonzferenz möge – zur Weiterleitung über die Bundeskonzferenz an den nächsten Ordentlichen Gewerkschaftstag - beschließen:**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:  
auf Regions- und Fachgruppenebene Aktivengruppen zu gesellschaftspolitischen Themen einzurichten, die projektorientierte Arbeit für alle Interessierten anbieten. Hier bieten sich große gesellschaftspolitische Themen wie beispielsweise TTIP oder Rechtsradikalismus an. Diese Aktivengruppen sollte auf die Zielgruppe junger Leute zugeschnitten werden; eine Mitarbeit aller Gewerkschaftsmitglieder sollte dennoch möglich sein. Die Aktivengruppen sollten für definierte Themen eingerichtet werden, an denen für eine begrenzte Zeit gearbeitet wird.

### **Begründung:**

Für viele junge Leute ist die bisherige Gewerkschaftsarbeit uninteressant. Sie möchten sich weder auf längere Zeit als Gewerkschaftsfunktionäre wählen lassen noch dauerhaft in Gremien mitarbeiten. Sie sind aber oft dazu bereit, sich bei bestimmten Themen sehr aktiv einzubringen. Dem könnte man mit einem Konzept von Aktivengruppen entgegenkommen.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** D 11  
**Antragsthema:** Gleiches Geld für gleiche Arbeit  
**Antragsteller:** Regionalgruppentag Südhessen /  
Bezirksgruppentag Kassel / AG Fulda

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

Der Landesvertretungsvorstand Forsten und Naturschutz in Hessen *und die Tarifkommission Forst* werden aufgefordert, sich intensiv dafür einzusetzen, die Unterschiede zwischen dem Nettoentgelt der forstlichen Angestelltenvergütung und der Beamtenbesoldung der vergleichbaren Besoldungsgruppe zu beseitigen. Dies sollte bei den Verhandlungen über die neue Entgeltordnung Ziel sein.

### **Begründung:**

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein Grundsatz, der auch im öffentlichen Dienst befolgt werden sollte.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** D 12  
**Antragsthema:** Besoldung  
**Antragsteller:** Regionalgruppentag Südhessen / AG Rhein-Main

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

die Landesregierung aufzufordern die Tarifabschlüsse im Angestelltenbereich auch für die Beamten zu übernehmen.

### **Begründung:**

Die Arbeitsverdichtung und die höheren Anforderungen auch im Beamtenbereich müssen wie auch in anderen Bundesländern üblich durch die Übernahme der Tarifergebnisse gewürdigt werden.

Die Schuldenbremse darf keine Begründung für ungerechte Besoldungserhöhungen nach „Gutsherrenart“ sein. Auch Beamte wollen wertgeschätzt werden und am Wertschöpfungsprozess gerecht teilhaben.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



**Anträge zur Landeskonferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** D 13  
**Antragsthema:** Einarbeitungszeit  
**Antragsteller:** Regionalgruppentag Südhessen

**Die Landeskonferenz möge beschließen:**

dass die Landesbetriebsleitung aufgefordert wird, grundsätzlich bei Übernahme einer neuen Stelle oder Amtes, insbesondere durch Nachwuchskräfte, die Einführung einer ausreichenden, fachlich begleiteten Einarbeitungszeit einzurichten.

**Begründung:**

Die immer umfangreicher und spezieller werdenden Aufgaben und Funktionen im Forstbereich erfordern im Interesse einer gleichbleibend hohen Arbeitsqualität einen nahtlosen Übergang bei der Stellenneubesetzung. Nur durch eine fachlich begleitete Einarbeitungszeit, möglichst durch den bisherigen Stelleninhaber, ist die Kontinuität der Arbeit im Team, ohne zusätzliche Belastungen aller zu erreichen.

**Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** D 14  
**Antragsthema:** Aufstiegsmöglichkeiten für Forstwirtschaftsmeister  
**Antragsteller:** Bezirksgruppentag Kassel / AG Fulda

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

dass der Landesvertretungsvorstand dazu aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass geeigneten Forstwirtschaftsmeistern durch Finanzierung des Studiums der Forstwirtschaft der Aufstieg in die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes ermöglicht wird.

### **Begründung:**

Dem gehobenen Dienst ist es möglich ist, in den höheren Dienst aufzusteigen. Um die Forstwirtschaftsmeister hier gleichzustellen, um ihnen Aufstiegschancen zu bieten und um Personalprobleme im gehobenen Dienst zu lösen ist es sinnvoll diese Aufstiegsmöglichkeit zu schaffen.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_



# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonzferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 15  
**Antragsthema:** Dienstwagen  
**Antragsteller:** AG Bergstraße-Odenwald / AG Rhein-Main

### **Die Landeskonzferenz möge beschließen:**

Die Landesbetriebsleitung des Landesbetriebs HessenForst wird aufgefordert, dass alle Mitarbeiter im Außendienst, die einen Dienstwagen wünschen, diesen zur Verfügung gestellt bekommen. Eine private Nutzung soll ermöglicht werden (vergleichbare Regelung wie BaySF).

### **Begründung:**

Der Dienstwagen stellt ein Arbeitsmittel dar und ist vom Arbeitgeber zu stellen. Darüber hinaus steigert die Möglichkeit einer privaten Mitbenutzung des Dienstwagens die Attraktivität des Arbeitgebers.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 16  
**Antragsthema:** Betriebsfahrzeuge für FW-Teams/FWM  
**Antragsteller:** AG Rhein-Main

### **Die Landeskonferenz möge beschließen:**

Die Landesbetriebsleitung des Landesbetriebs HessenForst wird aufgefordert, dass alle FW-Teams und FWM Betriebsfahrzeuge zur Verfügung gestellt bekommen.

### **Begründung:**

Ein Betriebsfahrzeug stellt ein Arbeitsmittel dar und ist vom Arbeitgeber zu stellen. FW-Teams und FWM werden schon heute in einigen Forstämtern und zukünftig in allen Forstämtern forstamtsweit eingesetzt. Dies führt zu erheblichen Umsetzzeiten und -kosten, die mit eigenen Betriebsfahrzeugen z. T. aufgefangen werden können.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 17  
**Antragsthema:** Wegstreckenentschädigung  
**Antragsteller:** AG Bergstraße-Odenwald

### Die Landeskonzferenz möge beschließen:

der hessische Landtag wird aufgefordert, die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für dienstliche Fahrten auf einen angemessenen Kostensatz zu erhöhen.

### Begründung:

Seit Jahren sind die Entschädigungssätze für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Zwecke nicht mehr erhöht worden, obwohl die Anschaffungskosten und die Energiekosten gerade in den letzten Jahren enorm angestiegen sind. Laut Kalkulation der LBL in 2016 liegen die Vollkosten bei 0,41 €/km für einen Dienstwagen.

### Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## **Anträge zur Landeskonferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 18  
**Antragsthema:** Gestellung der Motorsägen  
**Antragsteller:** AG Rhein-Main

### **Die Landeskonferenz möge beschließen:**

dass die Tarifpartner über die Gestellung der Motorsäge bei den nächsten Tarifgesprächen verhandeln.

### **Begründung:**

Eine Motorsäge stellt ein Arbeitsmittel dar und ist vom Arbeitgeber zu stellen.

### **Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



## Anträge zur Landeskonzferenz der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 19  
**Antragsthema:** HAFEA  
**Antragsteller:** AG Rheingau-Taunus

### Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der Gewerkschaftstag möge beschließen,

Private Anbieter führen zurzeit Forsteinrichtungen im Kommunal- und Privatwald durch. Es bestehen Meinungsunterschiede hinsichtlich der Anwendung der HAFEA. Vom HMUKLV ist eine schriftliche Aussage anzufordern, dass die HAFEA, wie im Kommentar zum HWaldG ausgeführt, nach wie vor verbindlich ist, denn sonst erfolgt wegen der Untätigkeit des Ministeriums eine Forsteinrichtung im rechtsfreien Raum.

### Begründung:

Der § 5 des HWaldG vom 27.06.2013 regelt, dass Waldbesitz ab einer Forstbetriebsfläche von 100 ha die Ziele der Waldbewirtschaftung in Betriebsplänen (i. d. R. für 10 Jahre aufzustellen) festlegt.

Für die Genehmigung im Körperschaftswald ist die obere Forstbehörde zuständig.

Gemäß § 33 wird das HMUKLV ermächtigt, durch Rechtsverordnungen Regelungen zu treffen über

(1) die Aufstellung, Prüfung und Genehmigung sowie Überwachung der Einhaltung von Betriebs-Plänen nach § 5.

Nach dem Kommentar (Dr. Eberhard Westernacher, fortgeführt von Dr. Berthold Riedesel Freiherr zu Eisenbach) zum § 5 des HWaldG vom 27.06.2013 ist für die Aufstellung, Prüfung, Genehmigung und Überwachung der Betriebspläne die „Hess. Anweisung für Forsteinrichtungsarbeiten (HAFEA) verbindlich.

Laut Kommentar zu § 33 Nr. 1 des HWaldG wird die HAFEA erst mit Erlass einer

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



Rechtsverordnung (diese steht nach wie vor aus) hinfällig.

Die Realität sieht jedoch zurzeit so aus, dass insbesondere im Kommunalwald Forsteinrichtungen erstellt werden, die, unabhängig von der GIS-Problematik; weder die in der HAFEA vorgegebenen Standortsmerkmale noch Ertragstafeln berücksichtigen.

## Empfehlung der Antragskommission:

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_

# ARBEIT. LEBEN. GERECHTIGKEIT.



**Anträge zur Landeskonferenz** der Landesvertretung Hessen der Beamtinnen / Beamten und Angestellten in Forsten und Naturschutz / **IG BAU**

**Antrag Nr.:** E 20  
**Antragsthema:** Keine Umorganisation der Privatwaldreviere  
**Antragsteller:** Landesvertretungsvorstand Hessen

Die Landeskonferenz möge beschließen:

Die Landesvertretung soll sich auf forstpolitischer Ebene und bei HessenForst intensiv dafür einsetzen, dass keine vorschnellen Organisationsänderungen von Revieren aufgrund des derzeitigen Standes der Betreuungsfläche eingeleitet werden.

**Begründung:**

Gerade im Kleinprivatwald, in dem häufig aussetzende Betriebe bewirtschaftet werden, ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren noch weitere Waldbesitzer/innen sich für die Betreuung durch HessenForst entscheiden werden. Oft fällt diese Entscheidung erst, wenn Holzerntemaßnahmen anstehen. Die Zuschnitte der Reviere dürfen deshalb nicht zu frühzeitig verändert werden.,

**Empfehlung der Antragskommission:**

Zur Annahme empfohlen

Abstimmungsergebnis

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthaltungen \_\_\_\_\_